

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Keine Verlängerung des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den am 14. Juni 1996 geschlossenen Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern im Zuge der für dieses Jahr anberaumten Verlängerungsverhandlungen nicht zu erneuern.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Eine Verpflichtung zu vertraglich festgelegten Finanzmittelzuweisungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern wird im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen über den am 14. Juni 1996 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband nicht gegeben werden können. Angesichts der nach Selbstauskunft in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Anzahl von 1.730 Gemeindegliedern (Stand: 2007) wurde diese ethnische und religiöse Minderheit bisher gegenüber anderen vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell unverhältnismäßig unterstützt. Diese Exklusivität kann in Zeiten der vorherrschenden fiskalischen und volkswirtschaftlichen Notsituation nicht länger aufrechterhalten werden.

Der seit 1996 ausgegebene, stetig steigende Haushaltsmittelabfluss kann dementsprechend für 2011 und die Folgejahre nicht fortgeführt werden. Über die Gewährung von alternativen freiwilligen Leistungen muss der Landtag befinden.